

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0181	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 22.04.2004	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen
Stadtvertretung

05.05.2004
25.05.2004

Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen- Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2004 für das Schuljahr 2004/2005 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsbaustein	Entgelt
6.30 Uhr bis Schulbeginn	55 €
Schulende bis 14.00 Uhr	44 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	69 €
14.00 – 15.00 Uhr	22 €
14.00 – 15.30 Uhr	33 €
15.00 – 16.00 Uhr	22 €
16.00 – 17.00 Uhr	22 €
16.00 – 17.30 Uhr	33 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	51 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (06.30 – 17.30 Uhr)	68 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 03.03.2004 sprach sich der Ausschuss für junge Menschen einvernehmlich für die Fortsetzung des Angebotes von Betreuungsbausteinen durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2004/2005 aus und bat die Verwaltung, die erforderlichen Schritte dafür in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote im Sinne von §5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, mit Beschluss vom 24.06.2003 festgesetzt worden.

In der 14. und 15. kw fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- Hortkinder
- Erstklässler des Schuljahres 2004/2005
- auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder

der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Straße, Pellwormstraße sowie Friedrichsgabe statt. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass folgende Bausteine die erforderliche Nachfrage erfahren werden – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Pellwormstraße	Ostdeutsche Str.	Harksheide Nord	Niendorfer Str.
6.30 – 8.50h (7)	6.30-Unterrichtsbeginn (8)	6.30-Unterrichtsbeginn (12)	6.30-Unterrichtsbeginn (10)
11.30 – 14.00h (15)	Schulende-14.00h (16)	Schulende-14.00h (35)	Schulende-14.00h (37)
14.00 – 15.30h (9)		14.00 – 15.00h (20)	14.00 – 15.00h (25)
		15.00 – 16.00h (11)	15.00 – 16.00h (11)
		16.00 – 17.00h (4)	16.00 – 17.30h (4)
Ferienbetreuung: 06.30 – 17.30h (8)		Ferienbetreuung: 06.30 – 17.30h (25)	Ferienbetreuung: 8.00 – 16.00h (30)

An der Grundschule Friedrichsgabe hat sich eine Elterninitiative bereit erklärt, zum neuen Schuljahr Betreuungsangebote durchzuführen. Der Landeszuschuss wird dafür eingeworben. Das Bausteinangebot der Kindertagesstätte wird dort für das Schuljahr 2004/5 nicht weiter verfolgt.

Ausgehend von 15 Kindern pro Baustein waren Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

Einnahmen:

Zuschuss Land	16.625 €
<u>Elternbeiträge</u>	<u>73.128 €</u>
	89.753 €

Ausgaben:

Personalkosten	78.900 €
Sachkosten	3.000 €
Bewirtschaftungskosten	6.000 €
<u>Unfallversicherung</u>	<u>1.860 €</u>
	89.760 €

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsbaustein	Entgelt	2003/2004
6.30 Uhr bis Schulbeginn	55 €	50 €
Schulende bis 14.00 Uhr	44 €	58 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	69 €	69 €
14.00 – 15.00 Uhr	22 €	29 €
14.00 – 15.30 Uhr	33 €	-
15.00 – 16.00 Uhr	22 €	-
16.00 – 17.00 Uhr	22 €	-
16.00 – 17.30 Uhr	33 €	-
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	51 €	53 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €	17,50 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 17.30 Uhr)	68 €	-
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €	-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Bausteine können dabei, wie bisher, nur in zeitlichem Zusammenhang gebucht werden. Damit soll einem Betreuungstourismus bzw. einer Spekulation auf längere Zeiten der Verlässlichkeit der Grundschulen entgegen- gewirkt werden.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2004 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land die in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------